

Amt Schönberger Land
-Der Gemeindevorsteher-

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Stadtvertretung Schönberg

Gemäß § 46 des Landes-und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz der mit Wirkung vom 31.12.2019 aus der Stadtvertretung Schönberg ausgeschiedenen Person Eggert, Kati auf Grund des Gemeindevorwahlergebnisses in der Stadt Schönberg am 26.05.2019 auf die Ersatzperson Arnold, Ronny übergeht. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V jeder Wahlberechtigte in der Stadt Schönberg binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindevorwahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 13.01.2020

gez. Lehmann
Gemeindevorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen am 14.01.2020 amtlich bekannt gemacht.